

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1784

3.5.1784 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987563](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987563)

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 3 May 1784.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Da man die Absicht heget, zur Bequemlichkeit der Reisenden, an der Post- und Heers-
strasse zwischen Oldenburg und Bremen ein gutes reinliches Wirthshaus zur Falken-
burg, eine Meile diesseits Delmenhorst, anzulegen; so können diejenigen, welche zu
einem solchen Unternehmen, welches bey der täglichen starken Passage sicheren Vortheil
erwarten läßt, Lust haben, sich bis zum 31sten May d. J. in der Cammer melden und
die näheren Bedingungen vernehmen. Zugleich wird auch nachrichtlich bekannt ge-
macht, daß zur Erleichterung der ersten Anlage und Einrichtung dem Unternehmer,
nachdem er entweder ein Haus blos repariren und zur Wirthschaft einrichten, oder
ein neues Haus an der Landstrasse aufbauen wird, eine resp. fünf- und zehnjährige Frey-
heit von allen Abgaben, auch im letztern Falle die gebührenfreye Ausweisung eines
Plackens aus der Gemeinheit zugestanden werden solle, und man überhaupt geneigt
sey, dieses Unternehmen auf alle billige Weise zu begünstigen.

Oldenburg aus der Cammer den 20 April 1784.

v. Hendorff.

Schumacher. Volken.

Römer.

Herbart.

- 2) Wider Johann Dierk Spille und dessen Ehefrau zu Sandhatten, ist Schuldenhalber,
beym hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Jul. (2) Deduction den 16ten ejusd. (3) Priori-
tät Urtheil den 5ten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 21sten ejusd. a. c.

- 3) Eylert Ehers und dessen Ehefrau, Hausleute zu Espern, sind gewillt, 6 Lonne Saas
Bau- und 18 Tagwerk Wischland, imgleichen die Grund worauf des Brune Bruns
Haus zur Grundhener sicher, den 10ten Jun. verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 28sten May a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 4) Wepl. Christian Daniel Kleinen Wittwe hat einen Placken Land, den sogenannten Lütken
Hamm von circa ein Tüch groß, mit dabey gehörigen Weg und Heck, an den Organist
und Küster Fingenhagen verkauft.

Die Angabe ist den 10ten May a. c., beym Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

- 5) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß wepl. Herrn Schreib-
meysters Spillen Erben Chirurgus Spille et Consorten ihr an der langen Strasse hieselbst
belegenes volles bürgerliches Haus nebst Pertinentien, am 10 Jun. h. a. in des Gast-
wirth Wiffen Hause am Markt öffentlich meißbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und
können demnach Liebhaber sich bemeldeten Tages und Orts Nachmittags 2 Uhr einfin-
den, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten; alle diejenigen aber so an
den zu verkaufenden Grundstücken einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen,

sollen sich damit be^h Strafe ewigen Stillschweigens am 7ten Jun. hieselbst anzuzeigen schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 1 May 1784.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 6) Wenn von weyl. Herrn Rathsverwandten Grashorn Frau Wittwe angezeigt worden, gestalten folgende auf ihr im Stadts Pfandprotocoll ingrossirt stehende Pösse, als am 9ten Sept. 1775 von der verwittweten Frau Dunkern 285 Rthlr. 24 gr., den 6 Nov. 1778 von Duve et Müller 63 Rthlr. 24 gr. und den 9ten Sept. 1780 von Diegard et Compagnie 73 Rthlr. 16 gr. nebst Zinsen, zwar längst bezahlet worden, jedoch die desfälligen Ingrossationsdocumente verlohren gegangen, wovon die Tilgung also ohne Publication nicht geschehen könne, und sie dahero um ein desfälliges Proclama gebeten, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und sollen alle und jede, welche aus obgedachten Ingrossatis annoch etwas zu fordern haben mögten oder auch einige Ansprüche daran zu haben vermeinen, sich damit am 1 Jun. hieselbst zu melden und anzugeben schuldig seyn, und zwar unter der Verwarnung, daß in Entsehung dessen die Ingrossata für erloschen erklärt und im Pfandprotocoll getilget werden sollen. Oldenburg vom Rathhause den 27sten April 1784.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Wenn der Kaufmann Herm. Dieb. Harksen zu Absen, und die Vormünder des weyl. Marten Müllers minorennen Sohnes an den nicht beträchtlichen Nachlaß des weyl. Marten Müllers verstorbenen Wittwe Ansprüche gemacht, Arrest und Inventur bewirkt, und nun auch der Verkauf auf ihr Ansuchen erkannt, und dazu Terminus auf den 11 May angegesetzt worden: Als werden die etwaigen Erben gedachter Wittwe deren Namen und Aufenthaltort man nicht weiß, davon hiedurch benachrichtiget, um sich zu Rettung ihrer vermeintlichen Erbanprüche hieselbst gebdrig zu melden.

Decretum im Schweyer Amtsgericht den 23 April 1784. Strackerjan.

- 8) Wenn auf Ansuchen der Kaufleute Wilhelmi, Bussenius et Dransfeld und Jeremias Schilling, die in weyl. Johann Cordes Behausung zum Schweyer Kirchdorf inventirte Sachen, als 2 Kühe, 2 Pferde, 2 Wagen, eine Hausuhr, einige Kramwaaren, 3 Schränke, einen Braukessel von 2 Tonnen, etwas Silber, Kupfer, Messing, einiges Braugeräth, nebst verschiedenen Hausrathsfachen am 13 May daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden sollen: Als können die Liebhaber sich sodann des Nachmittags um 1 Uhr daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Schweyerfeld den 26sten April 1784.

Hertzoglich Hollstein Oldenb. Amtsgericht zum Schwey.

Strackerjan.

- 1) Wenn zur Verheuerung des Dleyer Meißandes entweder überhaupt, oder Hammweise, oder auch bey kleinen Theilungen, imgleichen des Hammes N. 7. daselbst, der Orth genannt, auf ein oder mehrere Jahre Terminus auf den 12 May, wird seyn der Mittwoch nach dem Sonntage Cantate angegesetzt worden: So können diejenigen, welche davon etwas zu heuern gesonnen sind, besagten Tages gegen 12 Uhr Mittags in dem von Frerich Hagen bewohnten herrschaftlichen Vorwerksgedäude zum Dleyersande sich einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.

Barel aus der Cammer den 30 April 1784. Melchers. Brünig.

- 2) Beym Gräflich Bentinckschen Amtsgericht zu Barel ist über der daselbst jüngst verstorbenen weyl. Daniel Krohnen Schusters Wittwe Namens Engel Christine, geb. Meiern Nachlaß, Schuldenhalber der Concurs erkannt.

(1) Angabe den 9ten Jun. (2) Liquidation den 16ten Jun. (3) Präferenzurteil den 7ten Jul. (4) Vergantung und Löse den 21sten Jul. 1784.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Verkauf des Herrn Canzleyrath von Schudorf, vormals Solnerschen Hauses nebst Garten und Stall, imgleichen Brauerengeräthschaft d. 21 May Ang. d. 14. 2) In Claus Losen zum Neuenfelde Concurs Ang. d. 10 May. Ded. d. 25. Präf. urt. d. 10 Jun. Löse d. 29. Schweyer Amtsg. 1) Wegen Elger Denker an Berend Tolner verkauften Kötterstelle Ang. d. 10 May. 2) Wegen Johann Gerhard Waselius et ux. an Johann Hinrich Hase verkauften kleinen Hauses und Landes Ang. d. 12 May.

II. Privatsachen.

- 1) Das zu Develagbune belegene Aeghelische Haus nebst Garten, Kirchenstellen, auch 5 bis 6 Hek Land, wird zum Verkauf angeboten, und werden Kaufsiebhaber ersuchet, sich bey mir zu melden. F. Gether. Advocat.
- 2) Von den Lehmwerder Capellengeldern ist ein Capital von 150 Rthlr. Gold bey dem Juraten Dorchert Nicolas Vundt sofort zinsbar zu erhalten.
- 3) Weyl. Wilhelm Meinen Kinder Vormünder haben von ihrer Pupillen Großvaters, Meno Franksen Capitalien 2000 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche gegen gebührige Sicherheit bey dem hebungsführenden Vormund Meinert Peters zu Oberbeckum sofort in Empfang genommen werden können.
- 4) Der Wieselseder Kirchschat, Johann Erdlie, hat 100 Rthlr. Kirchengeld zinsbar zu belegen, die sofort gegen Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 5) Johann Willken zum Mohrsinger Sande sind in der Nacht vom 21 auf den 22 April diebischer weise durch einen Einbruch folgende Sachen gestohlen: ein vollständiges Bette, die Oberdecke Baumseiden, nebst 4 Küssen, so dabey gewesen, auch baumseidene Bühren, der Pfahl nebst Unterbette edlänisch Zeug mit kleinen blauen Streifen, ein Reitstock mit Silberbeschlag, woran ein braunvioletter Duast mit Golddrat durchgestochten, jedoch kein Rahme, befindlich ist, 6 Stück zinnerne Suppenteller, gemerkt l. W. ohngefähr ein Duzend brann porcellain Theezeng, 2 grüne Stahlküffen mit Franzen besetzt, 2 Frauen Hemde, 6 Stück Säcke, 50 Stück Flessen und Heben Garn. Wer davon gewisse und hinlängliche Nachricht geben kann, erhält unter Verschweigung seines Rahmens einen Louisd'or.
- 6) Weyl. Eylert Addicks im Grossenmeer, auf der ehemaligen Haasen Bau, Erben, wollen am 14 dieses Monats May in ihres Erblassers Wohnhause desselben beweglichen Nachlaß, als 4 bis 5 Pferde, 10 Kühe, so theils durchgeseucht, etliche Quenen, Kinder, Kälber, Gänse, Schweine und Ferkeln, etwas Silberzeug, einige Betten, verschiedene Stücke ungeschnitten Leinen und sonstig Leinenzeug, allerhand Hausgeräth, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen und dergleichen, eine Schlaguhr, sodann Wagen, Pflüge und Ackergeräth, auch Rocken, Gärsten, Haber, öffentlich an den Meißbietenden verkaufen, die Bau aber Stückweise auf dieses Jahr verbauern lassen.
- 7) In der Buchdruckerey hieselbst wird zu ein Rthlr. Gold verkauft, Prospect von der gebergigten Hauptvestung Gibraltar und dessen dabey herumliegenden Gegenden, so wie dieselbe sich bey der jetzigen Begebenheit befindet &c., mit ausführlichen dabey vorhandenen Unterricht.
- 8) Wer Belieben haben möchte, einen schön gezeichneten, gut abgerichteten, ungefähr 4 Jahr alten Hühnerhund, und auch einen noch jungen krausen Pudelhund, zu kaufen, wolle sich je eher je lieber in der Expedition der Anzeigen melden.
- 9) Wer zu meinen zum Kloster und Diddingen umgewebten Häusern Reich und Stroh liefern kann und will, der wolle sich sordersamst bey mir melden.
Schweyerfelde den 28 April 1784. Strackerjan.
- 10) Berend Frey im Schweyer Aussenreich hat ohngefähr 200 Rthlr. Gold Pupillengel, der zu belegen, und können solche gegen genugsame Sicherheitsdocumente in Empfang genommen werden.
- 11) Der Zimmermeister Cord Mänken im Aken verlangt auf künftigen Sommer noch 10 bis 12 Zimmer und Tischlergesellen, und bittet die, welche Lust haben, bey ihm zu arbeiten, sich je eher je lieber zu melden. Er verspricht gute Arbeit, und besonders denen, die mit kleiner Arbeit umzugehen wissen, ein sehr gutes Tagelohn.
- 12) Der Mauermeister Jacob Addicks zu Abbehausen verlanget auf künftigen Sommer 10 bis 12 tüchtige Mauerer, und verspricht denenjenigen, die ihr Werk gut verstehen, besonders die mit Gipsdecken zu verfertigen umgehen können, ein sehr gutes Tagelohn.
- 13) Weyl. Gerd Laden Wittwe zu Aken läset am 11 May in ihrem Hause 5 theils ge-seuchte Kühe, allerhand Haus und Küchengeräth, Zinnen und Leinen, auch 150 Stück Nothholzdielen und allerhand Zimmer und Tischlergeräthschaft öffentlich meißbietend verkaufen.
- 14) Es ist vor ungefähr 14 Tagen auf dem Wege von Sprump bis zum Fähr auf dem Hundedeich eine silberne Taschenuhr mit einem blauen Bande, woran ein stählerner Uhrschlüssel

- fel und noch andere Kleinigkeiten, imgleichen ein silbernes Fettschaff mit den Buchstaben H. I. P. im Zug gezeichnet, befindlich, verlohren worden. Wer hiervon bey Wille Vorhers zum Sprump Nachricht geben kann, erhält eine hinglängliche Belohnung.
- 15) Der hiesige Bürger Matthias Eckelberg, auf dem binnersten Damm, will seine Bude, welche an seinem Wohnhause beleeen, zu Michaelis a. e. anzutreten, verheuern. Liebhaber wollen sich desfalls bey ihm mit dem forderfamsten melden.
- 16) Der Herr Gerichtsanwalt Gleimius zu Develgdanne ist von Herzogl. höchstpreisllicher Regierung dazu autorisirt, des weyl. Gerichtsanwaltes Strackerjan daselbst Buchschulden zu erheben und bezutreiben, und er ersucht demnach hiemittelt alle, für welche der weyl. Strackerjan Sachen unter Händen gehabt hat, daß sie binnen 3 Wochen, und spätestens vor dem 20 May Nichtigkeit machen, und die Manualacten abfordern mögen, widrigenfalls die Schumhaften, sofort belanget, die nicht abgeldseten Manualacten aber cassirt werden.
- 17) Dierl Kohlmann zu Harrien läffet am 12 May in seinem Wohnhause 10 Rühe und einige Rinder durch den Auctionsverwalter, Herrn Lieut. Ritscher, öffentlich meistbietend verkaufen.

Da durch den Sturm am 24 April sehr viele Reith und Strohdächer sehr beschädiget, und zum Theil fast ganz vernichtet sind, wegen Mangel an Reith und Stroh aber zu besorgen ist, daß der Schade nicht durchgängig damit werde gebessert werden können, sich eben auch nicht viele Landleute zu Pfannendächern entschließen möchten: so wird nachstehendes zur beliebigen Ueberlegung bekannt gemacht.

Aus Joh. Christ. Friedr. Kespersteins Anfangsgründen der bürgerlichen Baukunst für Landleute. Leipz. 1775. p. 239.

- §. 416. Es wird ein ganz dünnes oder halbes Strohdach gemacht, und dieses mit grossen Lehmgladen, die wie der Lehm zum Auskleben der Wände mit Stroh gut gemischt sind, gedeckt. Diese Gladen werden 3 Fuß lang, ein Fuß breit und ein Zoll dick gemacht, und so wie Ziegel über einander gehangen, daß sie einander halb überdecken, und daß wie bey den Ziegeldächern die Fugen auf die Mitte der untersten passen. Oberwärts sind diese Gladen an beyden Enden mit Strohbänden versehen, damit sie an die Dachstangen gebunden und festgemacht werden. Alle Fugen werden ganz fest mit Lehm verschmiert, und so ist das Dach fertig.
- §. 417. Die Noth lehrte die Einwohner eines in der Graffschaft Mannsfels belegenen Dorfes, das in wenig Jahren drey mal abbrannte, diese Erfindung: auf diese Art ist es nun schon verschiedens Jahre vor aller Feuergefahr bewahrt worden, und die Einwohner haben gute und dauerhafte Dächer erhalten. Folgende Verbesserungen scheinen mir noch hiebey sehr anwendbar zu seyn.
- 1) Man lasse das untergelegte Stroh ganz weg, weil sich die Mäuse nur darein nisten, und weil es doch weiter nichts hilft, als daß die Kosten dadurch vermehrt werden.
 - 2) Man ebene das ganze Dach von aussen mit einem Mauerhobel, denn sonst fließet der Regen wie von einer Cascade, und weicht bald Thon und Lehm allmählig los.
 - 3) Man sehe ein solches Dach alle Jahr nach, und wenn sich kleine Rinnen zeigen, so verstreiche man dieselben. Auf diese Art glaube ich, ist dieses das wohlfeilste und dauerhafteste Dach.

Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchl. haben gnädigst geruhet, den Herrn Lieutenant und Zolcontrollent Zersen zum Cammerassessor, den Herrn Lieutenant und Auctionsverwalter Ritscher zum Comm. r. assessor, und den Herrn Lieutenant und Banconductor Bissau zum Banamtssecretair zu ernennen, und dem Herrn Baninspector Becker den Rang mit den Assessoren der höheren Landescollegien beizulegen.

Von Herzogl. Regierungscanzley ist Johann Christian Wittenbecher eigentlich der aus dem Stockhause zu Hameln entwichene Christian Fldge wegen des auf sich geladenen starken Verdachts des Kirchenraubes, und weil er einen von der Wache mit einem Messerfisch in der Brust verwundet, auf Lebenszeit zur ewigen Verwahrung und Arbeit, imgleichen Gerhard Hurrelmann wegen begangenen Diebstahls zu dreymonatlicher Zuchthausarbeit condemniret worden.